

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1846

17.6.1846 (No. 162)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, den 17. Juni.

N^o. 162.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbj. 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 fr. und 4 fl. 15 fr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 4 fr. Briefe und Gelder frei.

1846.

Deutschland.

△ Karlsruhe, 16. Juni. In der heutigen (19ten) Sitzung empfing die zweite Kammer durch verschiedene Abgeordnete wieder 12 Petitionen. Hierauf verlas der Abg. Zittel die nach der letzten Diskussion redigirten Zusätze zu dem Gesetzentwurf über die Veränderung einiger Bestimmungen des Volksschulgesetzes, welche von der Kammer genehmigt werden. Der Tagesordnung gemäß begründete sodann der Abg. Brentano seine früher angezeigte Motion auf Erlassung eines Gesetzes, das die Unabhängigkeit der Richter ausspricht. Während er für die Verwaltungsbeamten das Staatsdienereid als genügend erkennt, verlangt er die durch ein Gesetz ausgesprochene Unabhängigkeit und Selbstständigkeit 1) für die Mitglieder des obersten Gerichtshofes, 2) für die Mitglieder der Hofgerichte, 3) für die Mitglieder der Bezirksstrafgerichte, 4) für die Untersuchungsrichter, 5) für die Amtsrichter und 6) für die Staatsanwälte. Da der Redner im Laufe seiner Entwicklung beispielsweise auf auswärtige Vorkommnisse in Beziehung auf den Richterstand zu sprechen kam, so wurde derselbe von dem Justizministerialpräsidenten Jolly mit der Erklärung unterbrochen, daß er sich auf das Großherzogthum Baden beschränken und nicht das Ausland in seinen Vortrag hineinziehen möge. Der Präsident Mittlermaier bemerkte, daß solche Details im Interesse der Sache selbst allerdings nicht zu wünschen und die Rücksichten der Delikatesse hier immer einigermaßen zu berücksichtigen seyen, daß er übrigens bitte, sich in solchen Fällen nur an ihn zu wenden, da er verantwortlich sey für Alles, was hier vorgehe. Der Redner fuhr inzwischen fort, wurde aber auf's Neue vom Justizministerialpräsidenten unterbrochen, mit dem, daß, wenn der Herr so fortfahre, er (der Regierungskommissär) sich aus dem Saale entfernen werde. Nachdem der Motionssteller seinen Vortrag beendet, trug der Abg. Buhl auf Vordruck und Verweisung in die Abtheilungen an. Der Justizministerialpräsident erklärte übrigens, daß er an einer Unterstüßung der Motion nicht gezweifelt, wie sie denn auch von mehreren andern Rednern unterstützt werden dürfte, daß er aber, offener gesprochen, auch daran nicht zweifle, daß die Regierung in keiner Weise veranlaßt seyn dürfte, besonders für jetzt, darauf einzugehen. Wenn man neue Gesetze machen und sogar Grundgesetze — denn hier sey von unserm Dienereid die Rede — abändern wolle, so müsse eine dringende Veranlassung dazu vorhanden und insbesondere nachgewiesen seyn, daß der jetzige Zustand üble Folgen gehabt habe. Solche üble Folgen könne er aber nicht; der Motionssteller selbst habe nichts der Art erwähnt, er müßte ihn sonst auffordern, hier öffentlich zu erklären, ob jemals die Regierung, sey es nun in einem Zivilrechtsstreit oder in einer Strafsache, auf irgend eine nur denkbare Weise einzuwirken gesucht habe. Ueberall lasse die Regierung der Justiz ihren verfassungsmäßigen, freien Lauf, und es werde Niemand auftreten können, der irgend das Gegentheil zu behaupten vermöchte. Auf Einzelheiten der Ausführung übergehend, bemerkt der Herr Regierungskommissär, daß es vor Allem viel zu weit gehe, wenn man auch die Staatsanwälte für inamovibel im Sinne des Antragstellers erklären wollte; man habe auch in Frankreich nie den mindelsten Anstoß daran genommen, daß sie amovibel sind. Was aber der Antragsteller von der Zeit vor Napoleon gesagt, bedürfe mancher Berichtigung; statt indessen jetzt schon näher darauf einzugehen, empfehle er (der Regierungskommissär) dem Hrn. Antragsteller, noch vorerst die Geschichte jener Zeit etwas genauer zu studiren. Es führt sodann der Sprecher der Regierung weiter aus, wie bei uns in Baden einmal kein Grund zu etwaigen Verfürchtungen für die Unabhängigkeit des Richteramtes bestehe und wie die Vorschläge des Motionsstellers gerade auch wesentliche Nachteile für das Ganze herbeizuführen geeignet seyen. Treurt ist damit einverstanden, daß die Motion nicht durch irgend einen Gewaltmißbrauch der Gerichte oder irgend einen Einfluß auf dieselben von Seiten der Regierungsbehörden veranlaßt ist, hält aber unter den gegenwärtigen Verhältnissen und im Hinblick auf die demnächst bevorstehende

Einführung der Gerichtsorganisation die Motion für gerechtfertigt. Knapp unterstützt gleichfalls die Motion, will aber das Pensionswesen nicht noch mehr begünstigt wissen, und zweifelt, ob wir bei der Unabseßbarkeit der Richter gewinnen würden, da er ein Beispiel kenne, wo ein ganzer Gerichtshof so sehr der Ruhe gepflegt habe, daß gewissermaßen nicht mehr gearbeitet worden. Ein Theil der Räte habe sich durch Krankheit entschuldigt, und der andere die Arbeiten durch Dritte machen lassen, so daß die Staatsregierung sich in die Nothwendigkeit versetzt gesehen, den halben Gerichtshof zu pensioniren. Wenn nun aber diese Herren noch unabhängiger gewesen wären, als sie jetzt sind, wohin würde das führen? Mez, Peter, Jungmanns I., v. Seirou, Hecker und Rindeschwender unterstützen die Motion, welche sofort mit Vordruck in die Abtheilungen verwiesen wird.

Nachdem hierauf der Abg. Straub seinen Bericht über die Motion des Abg. Wette auf Allokation der Erb- und Schupflehnen übergeben und der Druck desselben ohne Verlesung beschlossen worden, eröffnet der Präsident die Diskussion des Berichts des Abg. Schmidt von B. über den Gesetzentwurf, die Eröffnung eines Kredits für das Kriegsministerium zur Unterstützung der Menagen betreffend. Die Kommission hat den Antrag gestellt, die hohe Kammer wolle dem vorgelegten Gesetzentwurf zur Aufnahme in das Finanzgesetz in nachstehender Fassung ihre Zustimmung ertheilen: „Artikel 1. Das Kriegsministerium hat der Mannschaft vom Oberfeldwebel und Oberwachtmeister abwärts einen Zuschuß für die Menage zu bewilligen, sobald nach dem Stande der Lebensmittelpreise die normalmäßige Ration mit der täglichen Einlage des Mannes von fünf Kreuzern nicht mehr bestritten werden kann. Art. 2. Die Größe der Menagezulage richtet sich in jeder einzelnen Garnison nach dem Betrag, um welchen nach den selbst bestehenden Marktpreisen der tägliche Lebensmittelbedarf eines Mannes die tägliche Einlage desselben übersteigt. Art. 3. Zur Befreiung dieser Menagezuschüsse wird dem Kriegsministerium ein Kredit von jährlich 34,800 fl. für die Jahre 1846 und 1847 eröffnet.“ — Bei der Diskussion nimmt zunächst der Abg. Straub das Wort, um den Antrag der Kommission zur Annahme zu empfehlen. Wenn wir sparen wollen im Militärbudget, sagt der Redner, so dürfen wir nicht beim Soldaten anfangen, bei unsern Bürgersöhnen. Ich unterstütze um so mehr den Antrag, als es sich um die Nahrung handelt, und wir nicht zugeben dürfen, daß die Soldaten hungern. In gleicher Weise äußert sich der Abg. Peter, und nachdem noch der Berichterstatter Schmidt v. B. einige Worte erläuternd beigefügt, wird der ganze Gesetzentwurf mittelst namentlichen Aufrufs einstimmig angenommen.

Hierauf werden mehrere Kommissionsberichte erstattet. Eine längere unersreuliche Diskussion veranlaßte die Petition des Fischers Theob. Hirschel aus Heidelberg, den Pacht der Domäne Wolfsbrunnen in Heidelberg betr. Wir werden in unserm Beiblatt ausführlicher darauf zurückkommen.

Karlsruhe, 15. Juni. Das großh. bad. Regierungsblatt vom heutigen, Nr. 23, enthält: I. Unmittelbare allerhöchste Entschliessungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs. Ordensverleihung. Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht, unter'm 3. Juni d. J. dem königl. preussischen Kammerherrn und bisherigen interimistischen Geschäftsträger an Allerhöchstherrm Hofe, Julius Freiherrn von Canig und Dallwig das Ritterkreuz des Ordens vom Jahrlinger Löwen zu verleihen. II. Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. A. Groß. Ministeriums des Innern vom 2. Mai, wonach in Gemäßheit allerhöchster Entschliessung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs aus großh. geheimen Kabinet vom 28. Okt. v. J., Nr. 1377, die Nachweisung über die in die v. Stulzische Waisenanstalt zu Lichtenhal aufgenommenen Zöglinge veröffentlicht wird. Seit Eröffnung der Anstalt (den 21. Mai 1835) bis mit dem 31. Dez. 1845 betrug die Zahl der aufgenommenen Zöglinge: 1) aus dem Seekreis 6 Knaben u. 6 Mädchen, 2) aus dem Oberrheinkreis 11 Knaben u. 13 Mädchen, 3) aus dem Mittelrheinkreis 23

Konklave vom Jahr 1769.

Unter den Papstwahlen der neueren Zeit ist wohl die, welche den Minoriten Ganganelli auf den heiligen Stuhl brachte, die bemerkenswerteste. Sein Vorgänger, Klemens XIII. (Rezzonico), war in der Nacht auf den 3. Februar 1769 plötzlich gestorben. Der Moment schien höchst bedenklich. Man wollte auch wissen, der Papst sey gedrückt von schwerem Kummer aus der Welt gegangen. Es hatte sich in seiner letzten Regierungszeit der Sturm erhoben gegen die Jesuiten, der nach vier Jahren den heiligsten, gepöhlten, verfolgten Orden niederstrecken sollte. Klemens XIII. hätte Loyolas Institut gerne gehalten; daß er es nicht vermocht, brach ihm das Herz. Die Höfe von Madrid, Paris und Neapel hatten im Januar 1769 dem Oberhaupt der katholischen Kirche den Christen übergeben lassen, durch welche die Aufhebung des Jesuitenordens auf's Ernstlichste begehrt wurde. Klemens XIII. wollte am 16. Februar Konklavium halten, die Ansichten der Kardinäle zu vernehmen. Vierzehn Tage vor dem anberaumten Termin überraschte ihn der Tod. Am 7. Februar wurde er bestattet und am 15. Februar traten sechs- undzwanzig Kardinäle in der Kapelle des Chors der St. Peterskirche zusammen; Cardinal Lante zelebrierte die Messe, Prälat Vascardi hielt die Predigt; die Kardinäle begaben sich hierauf zum Konklave, das im Vatikan eingerichtet war. Vom Abend des 15. Februar an bis zur vollendeten Wahl am 19. Mai haben die Kardinäle das Konklave nicht verlassen. Besuche vom römischen Adel und der hohen Prälaten durften sie bis 8 Uhr Abends annehmen: um diese Stunde forderten die Zeremonienmeister, eine Glocke in der Hand, alle Fremden auf, sich zu entfernen, indem sie mit lauter Stimme riefen: Extra omnes. Alsobald nahm Cardinal Ghiggi, Marschall des Konklaves, die Schlüssel an sich; er selbst öffnete die Pforte den fremden Kardinälen, die nach und nach eintrafen. Cardinal Orsini erhielt gleich in den ersten Tagen einen Kurier von Neapel mit der Befehlung, gegen Alles zu protestiren, was im Konklave vor der Ankunft der fremden Kardinäle geschehen möge. Chevalier Grizzo begab sich mit großem Gefolge in's Konklave, den Kardinälen

seine Beglaubigung als Votschafter der Republik Venedig bei dem heiligen Kollegium zu übergeben. Nach ihm ward der Bailli Breteuil, Votschafter des Malteserordens, zugelassen, den Kardinälen das Beileid zu bezugen; es wurden ihm königliche Ehren erwiesen. Marquis Aubeterre, französischer Votschafter zu Rom, hatte durch einen Kurier ein Schreiben von seinem Hofe erhalten, das ihn bei dem heiligen Kollegium akkreditirte; er verfügte sich in's Konklave, die Kardinäle von seiner Mission in Kenntniß zu setzen. Kaiser Joseph II. befand sich gerade zu Rom, als das Konklave aufging. Am 16. März besuchte er die Kardinäle in Begleitung seines Bruders (des nachherigen Kaisers Leopold II.). Als er in die Sixtinische Kapelle eingeführt wurde, richtete er folgende Worte an die Kardinäle: „Meine Herren, da ich Sie alle gleich sehr schätze, so wünsche ich Jedem von Ihnen, er möge zur Papstwürde gelangen; da aber dies unmöglich ist, weil nur einer von Ihnen Papst werden kann, so gestehe ich Ihnen, ein Papst nach meinem Herzen würde mein guter und alter Freund, der Cardinal Albani, seyn; damit will ich jedoch nicht gesagt haben, als sey ich Willens, mich der Wahl, die Sie treffen werden, zu widersetzen.“ Die Kardinäle beobachteten auf diese Ansprache ein tiefes Schweigen. Der Kaiser fragte dann, wie lange wohl ein Konklave zu dauern pflege. Cardinal Serbelloni versetzte: das letzte (im Mai und Juni 1758) habe 52 Tage gewährt, und das vorliegende 6 Monate. (Klemens XII. war am 6. Februar 1740, 87 Jahre alt, gestorben, und erst am 17. August wurde Lambertini, der sich Benedikt XIV. nannte, zu seinem Nachfolger gewählt.) „Wählt nur“ — sagte hierauf der Kaiser — „wieder einen Lambertini, und wenn auch das Konklave ein ganzes Jahr dauern sollte.“ Dann zum Cardinal Albani gewendet, fragte er diesen, wo seine Zelle sey. Man führte ihn sofort hin; er begab sich mit dem Cardinal in die Zelle und blieb eine halbe Stunde mit dem Prälaten eingeschlossen. Beim Herausgehen fragte der Kaiser nach der Zelle des Cardinals von York. Dieser (der letzte Stuart) stand gerade unter der Thüre seiner Zelle, die nahe bei der des Cardinals Albani war; er sagte: „Ich bin der Cardinal, dem Gw. Majestät die Ehre erzeigt, sich seiner zu erinnern.“ Joseph II. wollte auch diese Zelle

und des Entzückens durchlief die weiten Reihen, als sie nun plötzlich den Dom in der ganzen Majestät der Chorrundung vor sich sahen. Die Meisten konnten keine Worte finden, um ihre Bewunderung auszudrücken, und in manchem Auge sahen wir die Thräne der heiligen Nahrung glänzen. Die Einquartierungskommission hatte indessen nach und nach ihr eben so schwieriges als undankbares Geschäft zu Ende gebracht, denn es galt, weit über zwei tausend Sänger unterzubringen, und wenn einzelne Gäste auch vielleicht hier oder da manche der in ihrer Häuslichkeit gewohnten Bequemlichkeiten vermissen, so werden sie, wir hoffen es, dies mit dem guten Willen entschuldigen; denn bei der Masse von Fremden, welche der Stadt von allen Seiten zuströmen, war es keine kleine Aufgabe, ein paar Tausenden Unterkommen zu verschaffen. Bei dem lebensfrohen Muth, der Alle besetzte, werden sich gewiß Alle bald bei uns heimlich gefühlt haben, denn Alle waren zufrieden mit dem herzlich gastlichen Empfange, welches in allen Sängerkreisen die heiterste Stimmung hervorrief. Von den Zinnen des Gürzenich riefen die wehenden Banner der Hauptstämme deutscher Nation und Herrlichkeit die Sänger zur ersten Gesangsprobe, welche zur Zufriedenheit des Meisters ausfiel, und uns über das Gelingen des musikalischen Theils des Festes beruhigte, da die Begeisterung des Meisters alle begeisterte. Nach der Probe war Versammlung im Dombotel. Nachdem sich die verschiedenen Vereine unter einander begrüßt und Bekanntschaften erneuert und neue geschlossen worden, wurde ein von Hrn. Dr. Weyden gedichteter Willkommgruß von allen Anwesenden gesungen, und als die letzten Verse:

Zu guter Stunde kehrt als Gäst'
Ihr heute bei uns ein,
Ein neues Band soll unser Fest
Der deutschen Eintracht seyn!

dahin rauschten in dem gewaltigen Männerchor, wollte der Jubel gar kein Ende nehmen. Mützen und Hüte wirbelten über den Köpfen, und stürmisch wurde des Liedes Wiederholung verlangt und dasselbe abermals mit noch größerer Begeisterung gesungen. Von der Nord- und Ostsee bis zum Bodensee, aus allen Ecken des Vaterlandes fanden sich hier Vertreter des deutschen Männerliedes. Allgemein war die Lust, die offene Heiterkeit, wie sie dem deutschen Manne ziemt; Rede und Gesang wechselten. Zuerst brachte Herr Direktor Baudig aus Rendsburg an der Eider im Namen der Gäste den Dank aus für den gastlichen Empfang, worauf Hr. Dr. Weyden die Sängergäste noch einmal in Köln und am Rheine willkommen hieß, mit wenigen Worten auf die Großartigkeit und Bedeutsamkeit des Festes hinweisend. Ein Sänger aus Schwaben nahm dann das Wort. Er theilte den Anwesenden in schlichter Rede mit, wie der Gedanke eines Sängerkongresses in Schwaben zuerst von G. Schwab und dem verstorbenen W. Hauff gefaßt worden, und bei der Stifftung des schwäbischen Bundes der Grundgedanke gewesen, durch den Gesang veredelnd auf das Volk zu wirken, was denn auch in Schwaben schon herrliche Früchte getragen, und was die Aufgabe eines jeden Männer-Gesangs-Vereines seyn müsse. Um so mächtiger könne gewirkt werden durch den Gesang für die Veredelung und deutsche Gesinnung, indem durch den Männer-Gesang die Musik nicht mehr die Kunst der bevorrechtigten sogenannten vornehmen Stände sey, sondern ein Allgemeingut des Volkes geworden. Er schloß mit einem „Hoch!“ auf den deutsch-bläuischen Sängerbund. Herr Archivar van Duyse aus Gent begrüßte dann in einer Rede voll Begeisterung die deutschen Stammgenossen am Rheine und in Köln, der Wiege der größten Bläuischer, Peter Paul Rubens und Joest van den Bondel. Mit einer wahren Begeisterung wurde nach dieser Rede das Arndtsche Lied „Was ist des deutschen Vaterland“ gesungen, daß des Saales Wände dröhnten. Hierauf sprach noch Einer inhaltsschwere Worte über Männergesang und Mannes-Gesinnung, nachdrücklich hervorhebend, daß die Vereine als Männer sich durch Gesinnung und Wort, und wenn es die Umstände erheischen, auch durch die That den Namen Männer-Gesangsverein verdienen müßten. Des Redners Worte zündeten, zu wiederholten Malen wurde er durch stürmischen Beifall unterbrochen. Bis spät nach Mitternacht herrschte die herzlichste Fröhlichkeit in dem gemüthlichen Kreise. Es waren schöne Stunden, die wir hier in Freude und Eintracht verbrachten, die so bald der Erinnerung der Anwesenden nicht entschwinden werden, und das Fest auf eine schöne, bedeutungsvolle Weise einleiteten. Die ganze Stadt hat einen fröhlichen Anstrich, ist heiter belebt, an allen Enden begegnet man jungen und alten Männern mit Sängerbüchern, denn es sind nicht weniger als 2304 Sänger hier anwesend, welche 82 deutsche und 21 bläuische Städte vertreten. Alles verheißt uns ein schönes Fest, die Stimmung der Gäste und der ganzen Stadt, über welcher der freundliche Himmel lacht. Heute Abend ist das erste Konzert, in dem nur Gesamt-Musikstücke zur Ausführung kommen. Morgen singen die einzelnen Vereine, deren Proben morgen um neun Uhr Vormittags auf dem Gürzenich abgehalten werden.

Berlin. (A. Z.) Ueber die vielbesprochene Abnahme des Besuchs der hertliner Universität ist zu bemerken, daß sich in diesem Sommersemester 150 Studenten weniger hier befinden, als in dem vorjährigen Sommer. Wenn sich dies Mißverhältniß fortgehend steigert, wäre allerdings für diese auf so großartige Grundlage erbaute Hochschule zu fürchten, die unter dem Ministerium Altenstein ihre glänzendsten Tage sah, und damals dem Ruhm der ersten wissenschaftlichen Anstalten Europa's nachstreben durfte.

Berlin, 11. Juni. (D. A. Z.) Heute hat die Generalsynode eine feierliche Audienz beim Könige gehabt. Es soll ein erhabener Augenblick gewesen seyn, als derselbe mit dem freundlichsten Wohlwollen aber sichtbarer Bewegung in den Kreis der im Sternsaale versammelten, und in der Ordnung, die sie in den Sitzungen einnehmen, neben einander gereihten Synodalen getreten sey, und von dem Vizepräsidenten Bischof Dr. Reander mit herzlichem, aber den Geist der Synode treffend bezeichnenden Worten begrüßt, selbst einige Worte an die Versammlung gerichtet habe. Er sehe, so soll er sich etwa geäußert haben, mit inniger Freude den Augenblick gekommen, wo er die zu so heiligem Wirken berufene Synode persönlich willkommen heißen könne. Er könne versichern, und dieselbe habe sich schon in der kurzen Zeit ihres Zusammenseyns davon überzeugen können, daß nicht die mindeste Influxion von Seiten der Regierung auf ihre Ansichten und Beschlüsse versucht werde; sie habe die vollste Freiheit. Auf der anderen Seite nehme auch er selbst für die Art und Weise, wie er diese Beschlüsse aufnehmen und was er davon annehmen oder zurückweisen werde, die vollste Freiheit des Herzens und Bewußtseins in Anspruch. Dürfe und solle er der Synode einen Rath geben, so sey es der, nicht bloß den Blick auf die kirchlichen Verhältnisse des Vaterlandes zu richten, ja nicht einmal auf dem Standpunkte der eigenen Konfession stehen zu bleiben, sondern einen weiteren Ueberblick zu nehmen, und die Mission der evangelischen Kirche in der ganzen großen Christenwelt im Auge zu behalten. Diese sey, so weit er mit dem von Gott ihm verliehenen Verstand und vermöge seiner Kenntniß

der Kirchengeschichte einsehe, keine andere als die: die apostolische Kirche immer weiter fortzuführen und das Ahrchristenthum zu bewahren und zur vollen Geltung zu bringen; es habe Zeiten gegeben, wo dies verkannt und unterlassen worden sey, das seyen aber stets Zeiten der Verderbniß gewesen; in dem Maße, in dem die jetzige Synode diese Aufgabe der evangelischen Kirche anerkennen und fördern werde, werde sie auch Segen stiften, und das hoffe er von ihr mit Zuversicht, dafür wünsche er ihr Kraft und Bestand von Gott. — Nach diesen, mit inniger Wärme gesprochenen Worten soll der König im ganzen Kreise der Synodalen umhergegangen seyn, mit Jedem, wie er ihm von dem Minister Eichhorn vorgestellt worden, sich unterhalten, und dabei eben so jeder früheren Bekanntschaft auf's Freundlichste gedacht, als in jeder provinziellen Beziehung seine Kenntniß der einzelnen Gegenden seines Reichs auf eine Weise kund gegeben haben, die Aller Herzen gewinnen mußte.

Dresden, 12. Jan. (D. A. Z.) Am 5. Juni ist bei der zweiten Kammer unserer Stände der Bericht der in Betreff der kirchlichen Angelegenheiten erwähnten außerordentlichen Abordnung, die Altarweihe der römisch kathol. Kirche zu Annaberg und den Jesuitismus in Sachsen betreffend, eingegangen, in welchem Folgendes beantragt ist: „Die hohe Kammer wolle im Vereine mit der hohen ersten Kammer die hohe Staatsregierung ermächtigen, auf Verordnungswege den Art. 93 des Kriminalgesetzbuchs auf die Theilnahme an dem Jesuitenorden zur Ausführung des §. 56 der Verfassungsurkunde anwendbar zu erklären.“ Auf diese Weise glaubt die Abordnung die Beforgnisse der Besonderen so viel als möglich zu entfernen und die Maßregeln gegen den Jesuitenorden oder dessen einzelne Mitglieder herbeizuführen, welche das sächsische Volk wünscht. Nach Solchem erledigt sich nach der Ansicht der Abordnung die Petition der Stadtverordneten zu Annaberg, so wie 22 andere damit zusammenhängende Petitionen und Beschwerden mit 2394 Unterschriften. Inzwischen kann jedoch die Abordnung nicht umhin, in Hinsicht darauf, daß allerdings nicht unwichtige Anzeigen vorgelegen, welche auf jesuitische Umtriebe in Sachsen schließen lassen, und dasern dergleichen künftig wieder sich äußern, für die Ruhe des Landes große Unzuträglichkeiten herbeiführen dürften, der Kammer anzurathen, den Antrag an die hohe Staatsregierung zu stellen: „Hochdieselbe wolle diesen Antrag fortwährend im Auge behalten und mit größter Sorgfalt überwachen, sowohl dasern sich Anzeigen von jesuitischen Umtrieben in Sachsen zeigen sollten, denselben mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln kräftig entgegenzutreten.“ Dresden, am 26. März 1846. Die in Betreff der kirchlichen Angelegenheiten gewählte außerordentliche Abordnung der zweiten Kammer. Dr. Haase. Hensel. Kukul. Todt. Subasch, Berichtserthatter. v. Römer. Schäffer.

Italien.

Ein Schreiben aus Rom vom 4. Juni, das die „Baseler Zeitung“ mittheilt, sagt: „Ueber die Natur der letzten Krankheit Gregors XVI. erfährt man noch immer nichts Bestimmtes, und selbst das „Diario Romano“ hat in seinem vorgestrigen (überaus kümmerlichen) Nekrolog nichts darüber vorzubringen gewußt; einem allgemeinen Gerüchte nach war es ein Zusammenreffen mehrerer alter Leiden, unter Andern des Nasenblutes, mit einer beginnenden Wassersucht. Rom zeigt bei diesem Anlaß unglaublich wenig Kühlung; noch am Montag Nachmittag, als schon alle Welt das Ereigniß wußte, sah man auf den Straßen zunächst beim Vatikan, wo der Todte lag, dieselben Gruppen von Kattenspielern und hörte dasselbe Geschrei des Morraapfels, wie an jedem andern Tage. Die höhern Stände setzten sich ebenfalls über den Anstand hinweg, und fuhrn gepußt den Corso auf und nieder, als wäre nichts vorgefallen. Dies geschieht nach einem mehr als 15jährigen Pontifikat, welchem man überdies zahlreiche Verbesserungen verdankt, und dessen gute Absichten oft nur an den Untergebenen gescheitert sind! Wo man indeß keine Kühlung findet, da bemerkt man wenigstens als Ersatz die Furcht. Es soll in den höhern Regionen eine innerliche Bangigkeit wegen der nördlichen Provinzen herrschen, die sich nur allzu sehr gerechtfertigt finden dürfte. Allerdings läßt sich voraussehen, daß Oesterreich, welches gerüstet am Po steht, auch diesmal wieder die Sache in's Geleise bringen wird, aber ein schlimmer Moment könnte doch leicht bevorstehen, wenn z. B. das versammelte Konklave, wie im Jahr 1831, durch die Nachricht von einem Aufstande in der Romagna erschreckt werden sollte. Das Konklave wird diesmal etwas früher als gewöhnlich, den 13. d. eröffnet. Daß das allgemeine Urtheil meist den Kardinal Fransoni für den Stuhl Petri designirt, hat folgende Ursachen. Papst Gregor XVI. war bekanntlich aus dem österreichischen Italien, von Belluno, und es ist sonach einem natürlichen Gebrauch gemäß zu erwarten, daß diesmal ein anderes Gebiet Italiens berücksichtigt werde. Toosana fällt weg, weil es gegenwärtig keinen Kardinal besigt, und es bleiben von den größern Staaten nur Neapel, Sardinien und der Kirchenstaat übrig. Letzterer hat gegenwärtig nur sehr wenige bedeutendere Kardinele, deren Ernennung nicht irgend ein Grund im Wege stände, wie z. B. bei Lambruschini und Mattei ein bisheriges hohes Staatsamt, bei Micara seine bekannten Reformideen ic. Neapel aber kann mit seinen vier oder fünf Kardinalen nicht gegen die elf sardinischen aufkommen, unter wels' letzteren Fransoni die erste Stelle einnimmt. Er rückte schon bei der letzten Wahl (1831) sehr weit vor*), und soll sich seitdem immer als thätiger, gutdenkender Mann gezeigt haben. Doch kann sich auch hier leicht das Sprüchwort bewähren: wer als Papst in's Konklave tritt, kommt als Kardinal wieder heraus.“

Schweiz.

Zürich, 15. Juni. Gestern war der Ausschuss der schweizerischen Nordbahngesellschaft hier versammelt, um, nachdem er sich konstituiert und Hrn. Bürgermeister Dr. Furrer zum Vizepräsidenten und Hrn. C. v. Schwerzenbach zum Sekretär gewählt hatte, gemeinsam mit der Direktion, den von Karlsruhe eingekommenen Entwurf einer Konzession für den Bau und Betrieb des sich auf dem rechten Rheinufer hinziehenden Bahnhafes zu prüfen und ihrem Abgeordneten, Herrn Regierungsrath Ed. Sulzer, die zweckmäßig erachteten Vollmachten zu ertheilen.

Frankeich.

Paris, 14. Juni. (Korresp.) Nachdem die Abgeordnetenkammer gestern ihre Tagesordnung gelichtet und zehn noch zu erledigende Gesetzesvor schläge über Bord geworfen hat, läßt sich der Schluß ihrer Sitzungen mit Bestimmtheit auf Samstag, 20. d., festsetzen. — Die heutige Eröffnung der Nordbahn zieht die ganze Aufmerksamkeit des Publikums auf sich, und ist in jeder Hinsicht ein wichtiges Ereigniß; am 14. Juni 1842 wurde das Gesetz über die Eisenbahnen Frankreichs votirt, u. vier Jahre darauf, am 14. Juni 1846, ist Brüssel nur noch einige Stunden von Paris entfernt, die Hauptstadt Frankreichs steht mit Ostende, Lüttich, Antwerpen, Gent in Dampfverbindung;

*) Kardinal Fransoni ist zu Genua am 10. Dezbr. 1775 geboren.

Nachen, Köln, das nördliche Deutschland sind uns jetzt näher als Strassburg und Marseille. Das Material dieser Bahn besteht aus 175 Lokomotiven, 850 Wagen für Reisende, 1000 Wagen für Waaren und 1400 Wagen für Steinkohlen, also 175 Lokomotiven, die 3250 Wagen in Bewegung setzen. Die Wagen erster Klasse sind höchst elegant, die zweiter Klasse sind bequem und nett, und selbst die dritter Klasse sind gedeckt und mit Ledervorhängen versehen. Die der ersten Klasse fassen 24, die der zweiten Klasse 35, die der dritten Klasse 45 Personen. Von Paris bis Lille zahlt man erster Klasse: 28 Fr. 20 Cent., zweiter Klasse: 21 Fr. 20 Cent., dritter Klasse: 15 Fr. 75 Cent., während die Preise der Messagerien folgende sind: Von Paris bis Lille: im Coupé: 40 Fr., Interieur: 33 Fr., Rotonde: 26 Fr. Der Durchschnittspreis der Eisenbahn für die Strecke von Paris nach Lille, 273 Kilometres oder 54 Wegstunden lang, ist 19 Fr. 25 Cent., in den Messagerien: 30 Fr. 20 Cent., also eine Oekonomie von 57 Proz.; den Gewinn an Zeit und die Ersparnis anderer Reiseausgaben ungerchnet. — Der „Constitutionnel“ enthält ein Schreiben aus Rom, vom 4. d., worin der Nachlaß des Papstes in Geld und Kostbarkeiten auf zwei Millionen römischer Piaster geschätzt wird. — Die Stadt ist sehr ruhig, und Pasquino hat erst ein Pasquill veröffentlicht. — Von den Kardinälen ist nur Lambruschini wahrhaft betrübt. Die meiste Aussicht, gewählt zu werden, haben die Kardinäle Polidori, Ottini, Falconneri, Mastai, Micara, Orsini, Soglio, Mai, Gizzi und De Angelis. — Briefe aus Livorno v. S. melden, daß in der ganzen Romagna eine große Aufregung herrsche, und das Volk überall eine weltliche Regierung und Reformen verlange. Man glaubt, daß das Konklave die Papstwahl möglichst beschleunigen werde. Des Papstes Leibkammerdiener, der berühmte Gaetanina, soll es für rathsam gefunden haben, Rom zu verlassen und nach Toskana zu gehen. — Der „National“ behauptet heute wiederholt, das Ministerium habe telegraphische Depeschen erhalten, wornach eine Insurrektion im Kirchenstaate ausgebrochen und ein österreichisches Armeekorps in demselben eingerückt sey. — Die Reise des Herzogs v. Decazes nach Kopenhagen, um ein Dankungsschreiben des Königs zu überbringen, das jeder Attache des Auswärtigen eben so gut hätte überreichen können, gibt zu allerhand Kommentaren Anlaß, die den eigentlichen geheimen Zweck dieser Sendung erklären sollen. So erzählt der „Courrier français“ Folgendes: Die königl. Linie Dänemarks ist auf dem Punkte auszustehen, und es haben sich bereits Schwierigkeiten über die kollaterale Nachfolge erhoben. Die Kinder des Herzogs von Decazes stammen von mütterlicher Seite von der königlichen Familie ab, und der Herzog will jetzt ihre Rechte und Interessen wahren, und für seinen Sohn, den Herzog von Glücksberg, den Rang eines Prinzen vom Geblüte und somit Sitz u. Stimme im künftigen Regenschafterathe reklamiren. Der „Courrier“ meint, in Luxemburg träume man, durch Bernadotte's Beispiel aufgemuntert, bereits von einer Krone für den jetzigen ersten Gesandtschaftssekretär in Madrid; das Blatt fügt hinzu: Frankreich sey bereit, nicht nur den Sohn, sondern auch den Vater noch dazu an Dänemark abzutreten, und bedauere nur, daß dies nicht schon vor 30 Jahren möglich gewesen sey, um der Geschichte Frankreichs einige traurige Seiten zu ersparen.

Portugal.

Paris, 14. Juni. (Korresp.) Wir haben heute über Madrid Nachrichten aus Lissabon bis 3. d. Die Wiederbewaffnung der Nationalgarde war vom Ministerium Palmella zugestanden und bereits im ganzen Lande angeordnet worden.

Karlsruhe, Juni 14. 15.	Morg. 7 U.	Mittags 2 U.	Abends 9 U.	Morg. 7 U.	Mittags 2 U.	Abends 9 U.
Lufdruck reduc. auf 10° R.	27°11.2	27°10.7	27°10.5	27°10.9	27°10.9	27°11.5
Temperatur nach Reaumur	15.4	22.2	17.6	15.3	22.8	18.7
Feuchtigkeit nach Prozenten	0.71	0.50	0.67	0.70	0.43	0.65
Wind mit Stärke (4=Sturm)	ND ¹	ND ¹	ND ¹	ND ¹	D ¹	ND ¹
Bewölkung nach Zehnteln	0.2	0.3	0.4	0.1	0.2	0.1
Niederschlag Par. Kub. Zoll	—	—	—	—	—	—
Verdunstung Par. Zoll Höhe	—	—	—	—	—	—
Dunstdruck Par. Lin.	5.1	6.0	5.7	5.0	5.4	6.0
Juni 14. Therm. min. 12.4 max. 22.6	heiter.	untb. heiter.	untb. heiter.	heiter.	untb. heiter.	heiter.
" 14. " med. 17.5				Höhrach.		
" 15. " min. 12.4 max. 23.4						
" 15. " med. 18.2						

Todesanzeige.

B 950.1 Baden-Baden. Es hat dem Allmächtigen gefallen, heute Morgen um halb zwölf Uhr die langen Leiden meiner geliebten Gattin, Josephine, geb. Maurer, in ihrem 27. Lebensjahr durch einen sanften Tod zu endigen, wovon ich hiermit alle unsere theilnehmenden Freunde und Bekannte benachrichtige.

Baden-Baden, den 12. Juni 1846.
Theodor Straßer.

B 932.1 Karlsruhe. (Dienstgesuch.) Ein gebildetes Frauenzimmer, das im Nähen, Bügeln und in allen häuslichen Arbeiten wohl erfahren ist, sucht auf Johanni einen Dienst als Stubenmädchen. Zu erfragen im Kontor der Karlsruher Zeitung.

B 942.3 Karlsruhe. (Anzeige.) Ein Gelehrter, Theolog und Philolog, der evangel. Konfession zugehörig, der alten und einiger neueren Sprachen kundig, auch mit den sog. Realien, als: Geographie, Geschichte u. s. f., wohl vertraut, bietet einer Commune, wo keine lateinische oder keine höhere Bürgerschule besteht, oder Eltern als Lehrer und Erzieher seine Dienste an.

Darauf bezügliche Anträge und Briefe wird das Kontor der Karlsruher Zeitung an den Antragsteller befördern.

B 943.3 Karlsruhe. (Anzeige.) Ein tüchtiger Lehm- und Maschinenformer kann dauernde Beschäftigung gegen guten Lohn erhalten. — Wo? sagt das Kontor der Karlsruher Zeitung.

B 939.1 Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Das großb. badische Eisenbahnlotterielehen von 14 Millionen Gulden vom Jahre 1845 betr.

Die zweite Gewinnziehung des obigen Lotterielehens, an welcher diejenigen 1000 Loosnummern Theil nehmen, welche in der Serienziehung vom 30. Mai d. J. dazu bestimmt worden sind, wird planmäßig Dienstag, den 30. I. Mts.,

im landständischen Gebäude dahier unter Leitung einer großb. Kommission und in Gegenwart eines Bevollmächtigten der Aulebensunternehmer öffentlich vorgenommen werden. Karlsruhe, den 15. Juni 1846.

Großb. bad. Eisenbahnschuldentilgungs-Kasse.

B 938.3 Gondelsheim.

Fruchtwersteigerung.

Montag, den 29. v. M.,

Vormittags 9 Uhr,

werden auf diesseitigem Geschäftszimmer vom grundherrlichen Speicher dahier:

530 Mtr. Dinkel,

32 " Roggen (Korn)

und

350 Mtr. Haber.

öffentlich versteigert.

Gondelsheim, den 15. Juni 1846.

Gräfl. v. Langenb. Rentamt.

Bader.

B 933.3 Nr. 10,558. Karlsruhe. (Erledigte Stelle.) Bei der Domänenverwaltung Karlsruhe ist die Stelle eines Buchhalters mit einem jährlichen Gehalt von 600 fl. bis 700 fl. in Erledigung gekommen, welche alsbald durch einen Kameralpraktikanten oder Assistenten wieder besetzt werden soll.

Die Bewerber haben sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse innerhalb 14 Tagen bei unterzeichneter Stelle zu melden.

Karlsruhe, den 10. Juni 1846.

Großb. Hofdomänenkammer.

Weger.

vd. Erhardt.

B 918.1 Nr. 11,943. Waldshut. (Präklusiv-Beschreibung.) Alle Diejenigen, welche heute ihre Ansprüche an die Gantmasse des Altbürgermeisters Thomas Joes an die Rogel nicht angemeldet haben, werden von der vorbenannten Masse ausgeschlossen.

Waldshut, den 3. Juni 1846.

Großb. bad. Bezirksamt.

Baumgartner.

vd. Schnegler.

Dänemark.

Kopenhagen, 10. Juni. (Br. 3.) Soeben erscheint die neueste Nummer der „Kollektzeitung“; sie ist von wichtigem Inhalte. Den 3. Juni ist nämlich folgendes höchst wichtige provisorische Gesetz promulgirt worden, welches theilweise als Ergebnis des langen Kampfes der unabhängigen Presse zu betrachten ist, und dessen Bestimmungen ohne Zweifel in den den Ständeversammlungen vorzulegenden Entwurf zu einem neuen Pressegesetz übergehen werden. Das Gesetz lautet also: Wir Christian VIII. ic. thun hiermit kund ic.: §. 1. Uebertretungen des Plakats vom 2. Oktober 1810, cf. Reskript vom 10. April 1836, wegen Aufnahme politischer Mittheilungen in die unprivilegirten Blätter — sie mögen in politischen Neuigkeiten oder Nachrichten, oder in Bemerkungen über die Verfassung oder Verwaltung fremder Staaten, oder über ihr gegenseitiges Verhältnis unter einander oder zur dänischen Monarchie bestehen — sollen hiernach, wenn sich unsere Kanzlei nicht dazu bewegen findet, das unter Beschlagnahme gelegte Blatt auszugeben und, wenn der dabei Betheiligte es nicht bei der Beschlagnahme bleiben lassen will, wie andere Pressevergehen behandelt und geurtheilt und mit einer Buße von 20 bis 200 Rthlrn., welche der Armenkasse des Orts anheimfällt, angefallen werden; wenn die aufgenommenen politischen Mittheilungen übrigens von gesetzwidrigem Inhalte seyn sollten, sind die Betheiligten ausserdem der Gesetzgebung zufolge verantwortlich. — (Früher wurden die unprivilegirten Blätter, welche politische Mittheilungen aufnahmen, ohne „aktionirt“ zu werden, von der Kanzlei unterdrückt, ein Verfahren, welches die bittersten und gerechtesten Klagen der Presse hervorrief, um so mehr, da die Kanzlei dem Begriffe von Politikal eine ungeheure Ausdehnung gegeben hatte.) §. 2. Die durch Plakat vom 13. Mai 1814 gegebene Bestimmung, in deren Folge die zur Durchsicht der Polizei eingeleierten Blätter und Schriften, welche mehr als 24 Bogen betragen, nicht früher als nach dem Verlaufe einer gewissen Zeit ausgegeben werden dürfen, soll hiernach nur auf Blätter und Schriften anwendbar seyn, welche mehr als sechs Bogen betragen; wobei die Zeit zur Durchsicht solcher Schriften, wenn sie mehr als einen Bogen betragen, bis auf 48 Stunden beschränkt wird. In Betreff größerer Schriften bis 24 Bogen sind die Vorschriften der Verordnung vom 27. September 1799, §§. 26 und 27, allein zu befolgen. §. 3. Wenn unsere dänische Kanzlei ihre Bestimmung erklärt, daß ein zu derselben eingesandtes Blatt oder Buch wegen seines gesetzwidrigen Inhalts vom Polizeibeamten mit Beschlagnahme belegt worden ist, wird der Betheiligte, wie bisher, sogleich angeklagt werden müssen, insofern der Inhalt als so strafbar angesehen wird, daß Justizaktion nicht unterlassen werden darf; aber sonst soll es nicht notwendig seyn, von Seiten des Oeffentlichen Aktion zu instituirn, wenn nicht der Betheiligte, nachdem er davon benachrichtigt worden, daß die Beschlagnahme genehmigt sey, binnen drei Tagen die Frage von der Gesetzmäßigkeit oder der Gesetzwidrigkeit durch Urtheil der Gerichte erledigt wissen will, in welchem Falle es von selbst folgt, daß er mit der Strafe angefallen werden muß, wozu er der Gesetzgebung zufolge anheimfallen müßte. — (Wir bemerken, daß unser Hr. Korrespondent ein Däne ist, der das Deutsche noch nicht geläufig schreibt. Die Bedeutung dieses neuen Gesetzes scheint uns darin zu liegen, daß es der Kanzlei- und Bureauwillkür entgegen tritt, indem nun, wenn wir den Wortlaut richtig verstehen, fortan eine jede Pressangelegenheit ohne Ausnahme an die ordentlichen Gerichte verwiesen wird.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers.

Staatspapiere.

Wien, 12. Juni. 5prozent. Metalliques 111 7/8, 4proz. 100 3/4, 3proz. 74; 1834er Loose 154, 1839er Loose 122, Bankaktien 1588, Nordbahn 189, Gloggnitz 138 1/2, Benedig-Mailand 118 1/2, Livorno 108 1/2, Pesth 98 1/4, Apenninen-Bahn 95 1/2, Siena 87.

Frankfurt, 15. Juni.			Prz.	Papier.	Geld.
Deutscher Reich	Metalliquesobligationen	5	—	—	112
"	"	4	—	—	100 3/4
"	"	3	—	75 1/4	—
"	Wiener Bankaktien	3	—	—	190 1/2
"	fl. 500 Loose do.	—	—	154 3/4	—
"	fl. 250 Loose von 1839	—	—	—	122 1/4
"	Bethmann'sche Obligationen	4	—	100 1/8	—
"	do.	4 1/2	—	—	101
Sardinien.	36fr. Loose d. Geb. Bethmann	—	—	—	36
Preußen.	Preuß. Staatsschuldscheine	3 1/2	—	—	96 3/4
"	50 Thlr. Prämiencheine	—	—	—	87 1/2
Bayern.	Obligationen	3 1/2	—	—	98 3/8
"	Ludwigskanalakt. inc. d. v. C.	—	—	—	80
"	Verbacher Eisenbahnaktien	—	—	—	100 3/8
Württemberg.	Obligationen	3 1/2	—	93 7/8	—
Baden.	Obligationen	3 1/2	—	—	94
"	L. A. a. fl. 50 Loose von 1840	—	—	59	—
"	35 fl. Loose vom Jahr 1845	—	—	—	34 3/8
Darmstadt	Obligationen	3 1/2	—	94 1/4	—
"	ditto	4	—	100 1/4	—
"	fl. 50 Loose	—	—	—	78 5/8
"	fl. 25 Loose	—	—	—	28 3/4
Frankfurt	Obligationen	3	—	91	—
"	ditto	3 1/2	—	96 5/8	—
"	Lanussaktien à 250 fl.	—	—	355 1/2	355
"	" per ultimo	—	—	356	355 1/2
"	Obligationen	3 1/2	—	—	—
Kurhessen.	40 Thlr. Loose bei Rothschild	—	—	—	33 5/8
"	Friedr. Wilhelms-Nordbahn	4	—	—	84 1/2
Raffau.	Obligationen bei Rothschild	3 1/2	—	—	94 3/4
"	fl. 25 Loose	—	—	—	25 7/8
Holland.	Integralen	2 1/2	—	—	59 1/4
Spanien.	Obligationen	3	—	—	—
"	Innere Schuld	3	—	31 1/8	31
"	Aktionschuld mit 11 C.	5	—	24	23 3/4
Portugal.	Ronfols L. St. à 12 fl.	3	—	—	46
Polen.	fl. 300 Lotterieloose	—	—	—	95 5/8
"	do. zu fl. 500	—	—	—	80 3/4
"	Diskonto	—	—	—	3 3/4

Geldkurs.

So Id.	fl.	fr.	Silber.	fl.	fr.
Neue Louisdor	11	5	Gold al Marco	377	—
Friedrichsdor	9	49	Laubthaler, ganze	2	43 1/4
Randdukaten	5	36	Preuß. Thaler	1	45
20 Frankenstücke	9	32	Hänffrankenthaler	2	20
Poll. 10 fl. Stücke	9	56	Hochhaltig Silber	24	18
Engl. Sovereigns	11	58	Geringh. u. mittel. S.	24	12

Mit einer Anzeigenbeilage und dem Beiblatt Nr. 58 u. 59.